

Berechtigungen & Rollen

Allgemeine Informationen

Die Registrierung und die Anmeldung zur Anwendung werden auf der Handbuchseite [Registrierung und Anmeldung](#) erklärt.

Informationen zu Ihren Zugangseinstellungen und zum Erstellen von Teams finden Sie auf der Handbuchseite [Zugangseinstellungen](#).

Berechtigungen und Workflows nach Zugängen

Nachfolgend finden Sie die Funktionen, Berechtigungen und allgemeinen Workflows bzw. notwendigen Abläufe der einzelnen Zugangsgruppen.

Basisnutzer (Vorhabenträger/Eingriffsverursacher, Ökokonto-Maßnahmenträger, Planungsbüros)

Basisnutzer

Mit dem Zugang des Basisnutzers haben Sie die Möglichkeit Eingriffe und zugehörige Kompensationsmaßnahmen zu erfassen und berechtigten Nutzenden freizugeben. Ebenso können Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten oder Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen eingetragen werden.

Darüber hinaus ist es auch möglich, Ökokonto-Maßnahmen anzulegen und bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Eingriffe und Kompensationen anlegen

Sie haben die Möglichkeit **Eingriffe** mit den dafür erforderlichen und optionalen Angaben anzulegen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Eingriffe](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neuen Eingriff anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Zu Ihrem Eingriff können Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen erfasst werden.

Weitere Informationen zur Erfassung von **Beeinträchtigungen** erhalten im Kapitel

[Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neue Beeinträchtigung zu einem Eingriff anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Zum Thema **Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen** enthält das Kapitel

[Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen](#) auf den folgenden Handbuchseiten weitere Informationen:

- [Neue V/M-Maßnahme anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Hinweise zur Erfassung von **Kompensationsmaßnahmen** finden Sie im Kapitel

[Kompensationsmaßnahmen](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neue Kompensationsmaßnahme anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)
- [Maßnahmentypen](#)

Ebenfalls ist es möglich über den Eingriff **Abbuchungen von Ökopunkten** durchzuführen.

Die Handbuchseite [Abbuchungen von Ökopunkten](#) stellt hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

Bitte denken, Sie daran Ihre Eintragungen nach Abschluss zur Prüfung bzw. Verzeichnung an die zuständige Behörde freizugeben. Die **Freigabe** von Eingriffen für andere Nutzende wird auf der Handbuchseite [Eingriff freigeben](#) erklärt.

Ökokonto-Maßnahmen anlegen und beantragen

Alle im Zusammenhang mit Ökokonto-Maßnahmen relevanten Informationen der nachfolgend genannten Handbuchseiten befinden sich im Kapitel [Ökokonto-Maßnahmen](#).

Sie haben die Möglichkeit Ökokonto-Maßnahmen mit den dafür erforderlichen und optionalen Angaben anzulegen.

Weitere Informationen zur **Anlage** und den **weiteren Angaben** finden Sie auf den Handbuchseiten:

- [Neue Ökokonto-Maßnahme anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Zu Ihrer Ökokonto-Maßnahme können Teilmaßnahmen erfasst werden.

Weitere Informationen zur Erfassung von **Teilmaßnahmen** erhalten Sie auf den Handbuchseiten:

- [Neue Teilmaßnahme anlegen](#)
- [Teilmaßnahme: Detailansicht und weitere Angaben](#)
- [Teilmaßnahme: Bewertungsbereiche](#)

Die **Freigabe** von Ökokonto-Maßnahmen für andere Nutzende wird auf der Handbuchseite [Ökokonto-Maßnahme freigeben](#) erklärt.

Hinweise zu den **Anträgen** und dem **Antragsstatus** im Zusammenhang mit Ökokonto-Maßnahmen finden Sie auf den Handbuchseiten:

- [Anträge zur Ökokonto-Maßnahme stellen](#)
- [Zwischenbewertung oder Änderungen zur Ökokonto-Maßnahme beantragen](#)
- [Antrag auf Zustimmung und Ökokonto-Maßnahme nach Rückgabe durch UNB erneut bearbeiten und an UNB zurückgeben](#)

Ebenfalls ist es möglich den **Umsetzungsbeginn** einer Ökokonto-Maßnahme anzuzeigen.

Die Handbuchseite [Umsetzungsbeginn anzeigen und ändern](#) stellt hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

Zulassungsbehörde

Zulassungsbehörde

Zulassungsbehörde und Gemeinden erhalten grundsätzlich die gleichen Zugänge bzw. Berechtigungen. Da die Gemeinde i.d.R. jedoch immer zugleich Eingriffsverursacher und Zulassungsbehörde zugleich ist, unterscheidet sich der Workflow in der Möglichkeit der Weitergabe der Eintragung.

Der Zugang ermöglicht die Prüfung von Eingriffen, die durch den Vorhabenträger erfasst und freigegeben wurden. Die selbstständige Erfassung von Eingriffen und zugehörigen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen ist ebenfalls möglich.

Daten wurden von Vorhabenträger eingegeben

Um einen von einem Vorhabenträger eingegebenen Eingriff aufzurufen, können Sie diesen in der Übersichtstabelle der Eingriffe suchen, sobald er für Sie freigegeben wurde. Anschließend können Sie diesen prüfen.

Daten selbst eingeben

Sie haben die Möglichkeit **Eingriffe** mit den dafür erforderlichen und optionalen Angaben anzulegen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Eingriffe](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neuen Eingriff anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Zu Ihrem Eingriff können Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen erfasst werden.

Weitere Informationen zur Erfassung von **Beeinträchtigungen** erhalten im Kapitel

[Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neue Beeinträchtigung zu einem Eingriff anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Zum Thema **Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen** enthält das Kapitel

[Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen](#) auf den folgenden Handbuchseiten weitere Informationen:

- [Neue V/M-Maßnahme anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Hinweise zur Erfassung von **Kompensationsmaßnahmen** finden Sie im Kapitel

[Kompensationsmaßnahmen](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neue Kompensationsmaßnahme anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)
- [Maßnahmentypen](#)

Ebenfalls ist es möglich über den Eingriff **Abbuchungen von Ökopunkten** durchzuführen. Die Handbuchseite [Abbuchungen von Ökopunkten](#) stellt hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

Die **Freigabe** von Eingriffen für andere Nutzende wird auf der Handbuchseite [Eingriff freigeben](#) erklärt.

Eingriffe prüfen

Um einen von einem Vorhabenträger eingegebenen Eingriff aufzurufen, können Sie diesen in der Übersichtstabelle der Eingriffe finden und öffnen, sobald der Datensatz für Sie freigegeben wurde.

Die **Prüfung** eines Eingriffs wird auf der Handbuchseite [Eingriff prüfen](#) erklärt.

Die Zuständigkeit für die grundsätzliche Erfassung und Eintragung der Angaben liegt für Eingriffe und dazugehörige Maßnahmen bei den jeweiligen Zulassungsbehörden des Eingriffs, die diese Pflicht auf den Eingriffsverursacher übertragen können. Auch wenn von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird, ändert dies aber nichts daran, dass die jeweilige Zulassungsbehörde für die vollständige und richtige Übermittlung verantwortlich ist, weshalb grundsätzlich eine Prüfung der erfassten Datensätze erfolgen sollte.

Gemeinde

Gemeinde

Zulassungsbehörde und Gemeinden erhalten grundsätzlich die gleichen Zugänge bzw. Berechtigungen. Da die Gemeinde i.d.R. jedoch immer zugleich Eingriffsverursacher und Zulassungsbehörde zugleich ist, unterscheidet sich der Workflow in der Möglichkeit der Weitergabe der Eintragung.

Der Zugang für Zulassungsbehörden und Gemeinden ermöglicht die Eingabe und Prüfung von Eingriffen und zugehörigen Kompensationsmaßnahmen.

Daten eingeben

Sie haben die Möglichkeit **Eingriffe** mit den dafür erforderlichen und optionalen Angaben anzulegen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Eingriffe](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neuen Eingriff anlegen](#)

- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Zu Ihrem Eingriff können Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen erfasst werden.

Weitere Informationen zur Erfassung von **Beeinträchtigungen** erhalten im Kapitel [Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neue Beeinträchtigung zu einem Eingriff anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Zum Thema **Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen** enthält das Kapitel [Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen](#) auf den folgenden Handbuchseiten weitere Informationen:

- [Neue V/M-Maßnahme anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Hinweise zur Erfassung von **Kompensationsmaßnahmen** finden Sie im Kapitel [Kompensationsmaßnahmen](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neue Kompensationsmaßnahme anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)
- [Maßnahmentypen](#)

Ebenfalls ist es möglich über den Eingriff **Abbuchungen von Ökopunkten** durchzuführen. Die Handbuchseite [Abbuchungen von Ökopunkten](#) stellt hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

Die **Freigabe** von Eingriffen für andere Nutzende wird auf der Handbuchseite [Eingriff freigeben](#) erklärt.

Die Gemeinde kann für die Eintragung z.B. ein Planungsbüro beauftragen. Grundsätzlich trifft jedoch die Gemeinde die Übermittlungspflicht für die durch die Gemeinde eintragungspflichtigen Angaben nach der Kompensationsverzeichnis-Verordnung, so dass die Gemeinde grundsätzlich verantwortlich für die Daten ist, die sie der UNB übermittelt. In Ihrem eigenen Interesse sollte die Gemeinde daher überprüfen, ob die Erfassung korrekt vorgenommen wurde.

Die **Prüfung** eines Eingriffs wird auf der Handbuchseite [Eingriff prüfen](#) erklärt.

Untere Naturschutzbehörde

Mit dem Zugang der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) können Eingriffe und zugehörige Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen erfasst werden. Vom Vorhabenträger eingegebene Eingriffe können verzeichnet werden.

Ökokonto-Maßnahmen können selbst angelegt und beantragt werden. Vom Maßnahmenträger eingegebene und beantragte Ökokonto-Maßnahmen können geprüft und eine Antragsentscheidung getroffen werden.

Eingriffe und Kompensationen anlegen

Für die Übermittlung der erforderlichen Angaben mittels elektronischer Formulare (Eingabemasken in der Anwendung KompVz BW) an die unteren Naturschutzbehörden sind gemäß [Kompensationsverzeichnis-Verordnung \(KompVzVO\)](#) die jeweiligen Zulassungs- oder Genehmigungsbehörden und Gemeinden zuständig. Das bedeutet, dass die Zuständigkeit für die Eingabe der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen nur dann bei den unteren Naturschutzbehörden liegt, wenn sie zugleich auch die Zulassungsbehörde für das Verfahren sind. Grundsätzlich sind die unteren Naturschutzbehörden jedoch für die Verzeichnung bzw. Veröffentlichung aller Datensätze zuständig.

Sie haben die Möglichkeit **Eingriffe** mit den dafür erforderlichen und optionalen Angaben anzulegen.

Weitere Informationen finden Sie im Kapitel [Eingriffe](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neuen Eingriff anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Zu Ihrem Eingriff können Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen erfasst werden.

Weitere Informationen zur Erfassung von **Beeinträchtigungen** erhalten im Kapitel

[Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neue Beeinträchtigung zu einem Eingriff anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Zum Thema **Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen** enthält das Kapitel [Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen](#) auf den folgenden Handbuchseiten weitere Informationen:

- [Neue V/M-Maßnahme anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Hinweise zur Erfassung von **Kompensationsmaßnahmen** finden Sie im Kapitel [Kompensationsmaßnahmen](#) auf den Handbuchseiten:

- [Neue Kompensationsmaßnahme anlegen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)
- [Maßnahmentypen](#)

Ebenfalls ist es möglich über den Eingriff **Abbuchungen von Ökopunkten** durchzuführen. Die Handbuchseite [Abbuchungen von Ökopunkten](#) stellt hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

Die **Freigabe** von Eingriffen für andere Nutzende wird auf der Handbuchseite [Eingriff freigeben](#) erklärt.

Eingriffe prüfen

Um einen von einem Vorhabenträger eingegebenen Eingriff aufzurufen, können Sie diesen in der Übersichtstabelle der Eingriffe finden und öffnen, sobald der Datensatz für Sie freigegeben wurde.

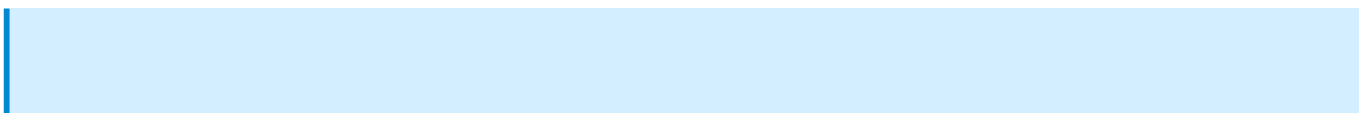
Die **Prüfung** eines Eingriffs wird auf der Handbuchseite [Eingriff prüfen](#) erklärt.

Eingriffe verzeichnen

Um einen von einem Vorhabenträger eingegebenen Eingriff aufzurufen, können Sie diesen in der Übersichtstabelle der Eingriffe finden und öffnen, sobald der Datensatz für Sie freigegeben wurde.

Hinweise zur **Ver- bzw. Entzeichnung** eines Eingriffs finden Sie auf der Handbuchseite [Eingriff verzeichnen](#).

Ökokonto-Maßnahmen anlegen und beantragen



Alle im Zusammenhang mit Ökokonto-Maßnahmen relevanten Informationen der nachfolgend genannten Handbuchseiten befinden sich im Kapitel [Ökokonto-Maßnahmen](#).

Sie haben die Möglichkeit Ökokonto-Maßnahmen mit den dafür erforderlichen und optionalen Angaben anzulegen.

Weitere Informationen zur **Anlage** und den **weiteren Angaben** finden Sie auf den Handbuchseiten:

- [Antrag auf Zustimmung zur Ökokonto-Maßnahme stellen](#)
- [Detailansicht und weitere Angaben](#)

Zu Ihrer Ökokonto-Maßnahme können Teilmaßnahmen erfasst werden.

Weitere Informationen zur Erfassung von **Teilmaßnahmen** erhalten Sie auf den Handbuchseiten:

- [Neue Teilmaßnahme anlegen](#)
- [Teilmaßnahme: Detailansicht und weitere Angaben](#)
- [Teilmaßnahme: Bewertungsbereiche](#)

Die **Freigabe** von Ökokonto-Maßnahmen für andere Nutzende wird auf der Handbuchseite [Ökokonto-Maßnahme freigeben](#) erklärt.

Hinweise zu den **Anträgen** und dem **Antragsstatus** im Zusammenhang mit Ökokonto-Maßnahmen finden Sie auf den Handbuchseiten:

- [Anträge zur Ökokonto-Maßnahme stellen](#)
- [Zwischenbewertung oder Änderungen zur Ökokonto-Maßnahme beantragen](#)
- [Antrag auf Zustimmung und Ökokonto-Maßnahme nach Rückgabe durch UNB erneut bearbeiten und an UNB zurückgeben](#)

Ebenfalls ist es möglich den **Umsetzungsbeginn** einer Ökokonto-Maßnahme anzuzeigen.

Die Handbuchseite [Umsetzungsbeginn anzeigen und ändern](#) stellt hierzu weitere Informationen zur Verfügung.

Ökokonto-Maßnahmen prüfen und darüber entscheiden

Um eine von einem Maßnahmenträger eingegebene Ökokonto-Maßnahme aufzurufen, können Sie diese in der Übersichtstabelle der Ökokonto-Maßnahmen suchen, sobald der Datensatz für Sie freigegeben wurde.

Der Ablauf der **Prüfung** der eingegebenen Daten und der **Entscheidung** über die zugehörigen Anträge werden auf der Handbuchseite [Anträge zu Ökokonto-Maßnahmen bearbeiten \(UNB\)](#) erläutert.

Informationen zur Anzeige bzw. Änderung und Löschung des **Umsetzungsbeginns** der Ökokonto-Maßnahme finden Sie auf der Handbuchseite [Umsetzungsbeginn anzeigen und ändern](#).

Stiftung Naturschutzfonds

Stiftung Naturschutzfonds

Der Zugang der Stiftung Naturschutzfonds ermöglicht die Eintragung von Maßnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen.

Maßnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen anlegen und bearbeiten

Die Stiftung Naturschutzfonds hat die Möglichkeit Maßnahmen aufgrund von Ersatzzahlungen anzulegen und zu bearbeiten. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Handbuchseite [Neue Maßnahme aufgrund von Ersatzzahlungen anlegen](#) und [Detailansicht und weitere Angaben](#).